

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-3957/19-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

16.09.2019

Betr.: Einrichtung eines neuen Produktkontos für Intergrationspauschalen nach § 14 Abs. 7 des Landesaufnahmegesetzes Brandenburg (LAufnG Bbg) mit einem Ansatz von 537.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines neuen Produktkontos (315520 535420) für Intergrationspauschalen nach § 14 Abs. 7 des Landesaufnahmegesetzes Brandenburg (LAufnG Bbg) mit einem Ansatz von 537.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2019**

Finanzierung durch:

Produktkonto:	315520 448110
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattungen vom Land Brandenburg
Konto-Ansatz:	1.444.300,00 €
noch verfügbare Mittel:	- 991.368,31 €

Luckenwalde, den 02.09.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 16; § 70 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming hat der Kreistag über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen.

Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da diese Aufwendungen/Auszahlungen über der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze liegen, sind sie erheblich und bedürfen der Entscheidung des Kreistages.

Mit Datum vom 20.06.2019 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes Brandenburg (LAufnG Bbg) in Kraft. Damit wurde die formale Voraussetzung für die Auszahlung und Kostenerstattung sog. Integrationspauschalen geschaffen. Mit Rundschreiben des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) vom 07.08.2019 wurden den Landkreisen die konkreten Auszahlungsmodalitäten und das zu erwartende finanzielle Volumen bekannt gegeben.

Zur Sicherstellung dieser zusätzlichen neuen Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung müssen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Die Aufwendungen werden durch korrespondierende Mehrerträge im gleichen Umfang zu 100 % gedeckt.